

vom 24. Mai 1921 für Waren im Betrage von 200 000 Mark von der Ausfuhrabgabe befreit worden sind. Auslandsdeutschen, die bis zum 17. August eine den bisherigen Höchstbetrag nicht erreichende Befreiung von der Ausfuhrabgabe erwirkt haben, kann eine Verdoppelung des nicht ausgenutzten Betrags zugestanden werden.

Die vorstehende Ermächtigung gilt sinngemäß auch für ehemalige Kolonialdeutsche.

Die bei den ausfuhrbewilligenden Stellen eingehenden Anträge bitte ich im Benehmen mit den die Interessen der Auslandsdeutschen wahrnehmenden Stellen vorzuprüfen und mir zur Entscheidung vorzulegen.

Ich ermächtige gleichzeitig die ausfuhrbewilligenden Stellen, die Ausfuhr solcher Güter bis zum Höchstwert von 400 000 Mark ohne Lieferwerksbescheinigung zu gestatten, welche unmittelbar zur Wiederaufnahme des Berufs der Auslandsdeutschen im Auslande bestimmt sind. In diesem Umfange würde also den Auslandsdeutschen der Einkauf der mitzunehmenden Waren zu Inlandpreisen ermöglicht werden.

Vorliegende Bestimmung gilt nur für Ausfuhrbewilligungen, die vor dem 1. April 1923 erteilt werden.

Das Rundschreiben Nr. B. V. 1441 vom 24. Mai 1921 wird aufgehoben.

Die Außenhandelsniederstelle für das Buchgewerbe in Leipzig bittet, Anträge hierzu bei ihr direkt einzureichen.

**Antrag auf Erklärung allgemeiner Verbindlichkeit des Angestellten-Tarifs für den Berliner Buchhandel.** — Von Arbeitnehmerseite ist beantragt worden, den am 22. August d. J. abgeschlossenen Gehaltstarif für die Angestellten im Berliner Buchhandel, der die Augustgehälter regelt, für allgemein verbindlich in Groß-Berlin zu erklären. Einwendungen hiergegen sind bis einschließlich 30. September d. J. zum Geschäftszeichen VI 480 an das Reichsamt für Arbeitsvermittlung, Berlin NW 6, Luisenstraße 33, zu richten.

**Ende des Transportarbeiterstreiks in Sachsen.** — Die vor dem sächsischen Arbeitsministerium am 13. September wieder aufgenommenen Schlichtungsverhandlungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern im sächsischen Transportgewerbe haben zu einem Erfolg geführt. Der Streik ist auf Grund eines beiderseitigen Entgegenkommens beigelegt worden. Die Arbeit ist am Donnerstag, dem 14. September, früh wieder aufgenommen worden.

Die 4. Stuttgarter Buchmesse findet vom 22.—27. September im »Handelshof« statt. Sie wird von Freitag, dem 22., bis einschließlich Sonntag, dem 24. September, wie im Vorjahre für das Publikum zur allgemeinen Besichtigung geöffnet sein. In der 4. Buchmesse ist zum ersten Male auch der badische Verlagsverband vertreten.

**Frankfurter Buchmesse.** — Im Rahmen der Frankfurter Herbstmesse vom 8. bis 14. Oktober findet auch diesmal die Frankfurter Buchmesse statt, die wiederum eine glänzende Besichtigung aufzuweisen hat. Die führenden deutschen Verlage sind so gut wie alle vertreten. Für die Bedeutung der Frankfurter Buchmesse spricht u. a. der Umstand, daß die Messeleitung, wie im vergangenen Frühjahr, auch zur Herbstmesse eine besondere Druckschrift mit dem Ausstellerverzeichnis der Buchmesse erscheinen läßt, zu dem diesmal Dr. Alfons Paquet ein Geleitwort geschrieben hat. Interessenten erhalten Auskunft durch das Reichamt Frankfurt a. M., Haus Offenbach.

**Neuregelung des Bahnhofsbuchhandels.** — Vom Reichsverkehrsministerium sind, wie die »Tägl. Rundschau« meldet, neue Bedingungen für die Zulassung der Bahnhofsbuchhandlungen herausgegeben worden, die einheitlich für das ganze Reichsbahngebiet gelten. Sie brechen mit dem bisherigen System der Erhebung fester Pachtsummen. Künftig müssen alle mittleren und größeren Bahnhofsbuchhändler Prozentsätze vom Umsatz zahlen, sodas sich die Pacht den jeweiligen Geldverhältnissen automatisch anpaßt. Die Bahnhofsbuchhändler sind verpflichtet, bei der Auswahl des Lesestoffes kulturellen und volksbildnerischen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen und jede einseitige politische Einstellung zu vermeiden. Schmutz- und Schundliteratur und Druckschriften, die gegen Anstand und gute Sitten verstoßen, dürfen, wie auch bisher, nicht verkauft werden.

**Die Portonerhöhungen im Reichsrat angenommen.** (Vgl. Bbl. Nr. 176, 193 u. 211.) — In seiner letzten Sitzung am 12. September beschäftigte sich der Reichsrat mit einer neuen Erhöhung der Post-, Telegraphen- und Fernspreckgebühren. Nach einem kurzen Referat des bayerischen Staatsrats von Rohmer über die Verhandlungen der Ausschüsse wurden die neuen Sätze ohne Erörterung einstimmig von der Vollversammlung angenommen. Die Erhöhungen sind so geblieben, wie sie bereits nach den Verhandlungen des Reichspostbeirats in der

Öffentlichkeit mitgeteilt worden sind (vgl. Bbl. Nr. 211). Danach wird u. a. der einfache Fernbrief vom 1. Oktober an 6 Mark, die Postkarte im Fernverkehr 3 Mark kosten. Ein 5-kg-Palet wird in der Nahzone 30 Mark, in der Fernzone 80 Mark kosten. Die ursprünglich vorgeschlagene Erhöhung der Zeitungsgebühren ist vom Ministerium selbst zurückgezogen worden. Die Verpackung der Zeitungen hat der Verleger auf seine Kosten auszuführen, aber der Verpackungszwang ist weggefallen. Der Höchstbetrag für Postanweisungen wurde auf 5000 Mark erhöht, wofür das Porto 20 Mark beträgt. Ein Auslandsbrief bis zum Gewicht von 20 g wird 20 Mark kosten. Der Mindestbetrag für ein Ortstelegramm ist auf 30, der für ein Ferntelegramm auf 50 Mark festgesetzt. Die Fernspreckgebühren haben jetzt eine Erhöhung um insgesamt 600 v. H. erfahren.

Der Reichspostminister Sieberts bemerkte nach der Annahme der Vorlage: Hiermit ist das Defizit der Reichspostverwaltung nicht abgedeckt; es bleibt rechnungsmäßig wahrscheinlich noch ein Fehlbetrag von 15 bis 20 Milliarden. Wenn wir auf die Erhöhung der Zeitungsgebühren verzichtet haben, so geschah es mit Rücksicht auf die ungeheure Not der Presse. Es ist klar, daß die Leistungen der Post für das Zeitungswesen in gar keinem Verhältnis mehr stehen zu der Bezahlung, ich halte es aber nicht für möglich, jetzt die Zeitungen mit erhöhten Gebühren zu belasten. Bei den Brief- und Drucksachentarifen sind wir außerordentlich maßvoll gewesen, weil wir nicht durch überspannte Gebühr den Verkehr abdroffeln wollen. Es ist uns nahegelegt worden, auf ein Briefporto von 10 Mark zu gehen. Wir glaubten das nicht tun zu sollen, weil wir nach den Erfahrungen, die wir mit der Erhöhung des Tarifs von 60 Pf. auf 2 Mark gemacht haben, eine Verkehrsabwanderung im größten Umfange erwarten müssen. Wir glauben aber, daß es sehr wichtig ist, den Verkehr zu erhalten und lieber vorübergehend mit einer etwas niedrigeren Gebühr zu rechnen, damit das Publikum sich an die neuen Sätze gewöhnt. Die Verhältnisse sind für uns ja katastrophal. Als wir im Januar die Tarifierhöhung berieten, durften wir ruhig sagen, wir würden bei gleichbleibenden Verhältnissen den Etat nicht bloß balanciert haben, sondern noch einen erheblichen Überschuf von etwa einer Milliarde erreichen. Inzwischen haben sich die Verhältnisse derart verschlechtert, daß wir die Gehälter der notleidenden Beamenschaft so erhöhen mußten, daß die Beamten wenigstens einigermaßen existieren können. Die dazu erforderlichen hohen Summen lassen sich nicht mit einem Male durch Tarife herausbringen, wir müssen sie allmählich erzielen. Wir müssen den Verkehr beobachten und sehen, was er noch tragen kann. Wann das Ende kommt, ist allerdings schwer zu sagen. Die Reichspostverwaltung hat weiter auch in dem letzten Jahre gezeigt, daß sie ernsthaft der Frage nähergetreten ist, wie der Betrieb zu vereinfachen und zu verbilligen ist. Nicht ohne Schwierigkeiten und Widersprüche sind manche Vereinfachungen durchgeführt worden, die man auch als Verschlechterungen ansprechen kann. Wir haben den Personalbestand langsam und sicher, aber auch mit großen Schwierigkeiten verringert, und immer weiter untersucht wir gemeinsam mit der Vertretung der Beamenschaft, dem Verkehrsbeirat und dem sogenannten Vereinfachungsanschuß die Frage, wie wir Personal sparen können. Überzähliges Personal soll an andere Verwaltungen abgegeben werden, wobei vor allen Dingen die 16 000 bis 17 000 Beamten in Frage kommen, die aus den abgetretenen Gebieten übernommen worden sind. Die Verhandlungen mit dem Reichsfinanzministerium und anderen Verwaltungen sind erfreulich fortgeschritten. Sodann müssen die Hilfskräfte vermindert werden, aber nur im Sinne einer gesunden sozialen Auffassung; wir wollen nicht mit rauher Hand eingreifen. Ich habe die Hoffnung, daß es uns gelingen wird, in kurzer Zeit hier Klarheit zu schaffen und gemeinsam mit der Beamenschaft zu erreichen, daß wieder ein ordnungsmäßiger Betrieb herrscht.

**Postbezug der Zeitungen.** — Der Reichstagsabgeordnete Dr. Stresemann hat an den Reichspostminister eine Eingabe gerichtet, worin er im Interesse des Zeitungsgewerbes die Forderung ausstellt, daß die Reichspostverwaltung mit sofortiger Wirkung die Bestimmung aufheben möge, wonach der Postbezug der Zeitungen auf ein ganzes Vierteljahr im voraus, und zwar 34 Tage vor Beginn des Vierteljahres, festgelegt werden muß. Es sei für die Zeitungsverleger eine Unmöglichkeit, die Preise für den Bezug der Zeitungen im voraus für einen Zeitraum von vier Monaten festzulegen und sich auf die freiwillige Nachzahlung der Postbezieher zu verlassen. Zusammen mit den übrigen Umständen sei diese Bestimmung von verhängnisvoller Wirkung auf die Zeitungsverlage. Wenn die vorzugsweise auf den Postbezug angewiesenen Zeitungen überhaupt noch weiter bestehen sollen, müsse fürs erste diese Bestimmung fallen. Angesichts der Notlage der Presse sei eine entsprechende beschleunigte Verfügung der Reichspostverwaltung unbedingt notwendig.